

Der Bürgermeister

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Frau Ursula Speckenbach, Tel. 172366

TOP: Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gem. §§ 18, 19 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

Beschlussvorlage Nr. 025/2017

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

060 010 020 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.03.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz (hier: Tischvorlage) dargestellten bedarfsgerechten Zuweisung von Gruppen und Plätzen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden

Landesmittel nach § 19 Abs. 3 KiBiz zum 15.03.2017 zu beantragen.

Begründung:

Nach den Vorschriften des § 18 Abs. 2 KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen pro Kindergartenjahr. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist einerseits die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 19 Abs. 3 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden.

Auf Grundlage dieser Vorgaben und ergänzend zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2016 zum Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2017 / 2018“ wird die einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung zur abschließenden Zuweisung der Gruppen und Plätze in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgelegt.

Das Anmeldeverfahren für die Plätze in den Kindertageseinrichtungen wurde zum 15.11.2016 beendet. In den trägerinternen Auswahlverfahren wurden die in den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) vergeben.

Die Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz wird als Tischvorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, da die abschließenden Meldungen aus den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen erst zum 01.03.2017 vorliegen.

Lüdenscheid, den 09.02.2017

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz (als Tischvorlage)